

Auswahlgrundsätze zur Auftragsausführung

Ihr Vertragspartner:

Postbank – eine Niederlassung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG (nachfolgend „Bank“ genannt)

Kundenaufträge können regelmäßig über verschiedene Ausführungswege oder an verschiedenen Ausführungsplätzen (z. B. Börsen) umgesetzt werden.

Wir sind verpflichtet, Aufträge unserer Kunden über den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten nach einem schriftlich fixierten Verfahren auszuführen. Dieses Verfahren ist darauf ausgerichtet, das bestmögliche Ergebnis für unseren Kunden zu erzielen und ist in sogenannten Ausführungsgrundsätzen fixiert.

Es kommt dabei nicht darauf an, ob bei der Ausführung des Auftrages in jedem Einzelfall tatsächlich das beste Ergebnis erzielt wird. Entscheidend ist vielmehr, dass das angewandte Verfahren typischerweise, d. h. in den meisten vergleichbaren Fällen, das bestmögliche Ergebnis für unseren Kunden erwarten lässt.

Wir ermöglichen die Ausführung eines Kauf- oder Verkaufsauftrages von Finanzinstrumenten (Wertpapiere und sonstige Finanzinstrumente) nach folgenden Grundsätzen:

I. Geltungsbereich

Die vorliegenden Grundsätze beschreiben unser generelles Vorgehen für Privatkunden im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes.

II. Vorrang von Kundenweisungen

Eine konkrete Weisung des Kunden genießt für uns stets Vorrang. Bei der Ausführung eines Kauf- oder Verkaufsauftrages werden wir daher einer ausdrücklichen Weisung des Kunden soweit möglich Folge leisten. In diesem Fall finden die nachfolgend dargestellten Grundsätze keine Anwendung. Die Pflicht zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses gilt dann entsprechend dem Umfang der Weisung als erfüllt.

III. Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen

Kommissionsgeschäfte

Die Bank hat keinen unmittelbaren Zugang zu den Ausführungsplätzen. Sie führt daher ihre Kundenaufträge nicht selbst aus, sondern bedient sich der Dienstleistungen der Deutsche WertpapierService Bank AG (dwpbank). Die Bank führt die Aufträge ihrer Kunden gemäß Ziffer 6.2 der Besonderen Bedingungen Postbank Brokerage als Kommissionärin aus und beauftragt die dwpbank als Zwischenkommissionärin, ein Ausführungsgeschäft abzuschließen. Hierbei kommen die von der dwpbank aufgestellten Ausführungsgrundsätze zur Anwendung.

Diese Ausführungsgrundsätze sowie weitere Informationen sind über die Website www.dwpbank.de sowie in unserem Formular Downloadcenter unter www.postbank.de abrufbar.

Durch die Weiterleitung der Kundenaufträge zur Ausführung an die dwpbank verfolgen wir das Ziel, die bestmögliche Ausführung der Kundenaufträge zu gewährleisten. Die dwpbank ermöglicht durch die Bereitstellung von auf uns abgestimmten und standardisierten Prozessen eine effektive Ausführung von Wertpapiergeschäften. Durch dieses Konzept kommen unsere Kunden in den Genuss von Kostenvorteilen.

Die Ausführungsgrundsätze der dwpbank kommen beim Kauf und Verkauf folgender Klassen von Finanzinstrumenten zur Anwendung:

- Eigenkapitalinstrumente – Aktien und Aktienzertifikate
- Schuldtitel (z. B. Staatsanleihen, Unternehmensanleihen)
- Strukturierte Finanzprodukte
- Verbriefte Derivate
- Börsengehandelte Produkte

Nicht zur Anwendung kommen die Grundsätze zur Auftragsausführung dagegen bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen eines Investmentvermögens. Die Ausgabe oder Rücknahme von Anteilen erfolgt über die Verwahrstelle. Möchte der Kunde einen Kauf- oder Verkaufsauftrag an einem organisierten Markt (Börse) oder an einem multilateralen Handelssystem im Sinne des § 2 Abs. 8 Nr. 8 WpHG tätigen, so erteilt er uns eine entsprechende Weisung.

Kundenaufträge in anderen Klassen von Finanzinstrumenten nehmen wir aufgrund der überwiegend individuellen Ausgestaltung der Produkte nur mit ausdrücklicher Weisung entgegen.

IV. Überprüfung der Grundsätze

Wir überprüfen unsere Grundsätze, die die Weiterleitung von Aufträgen an die dwpbank begründen, und die Wirksamkeit der Grundsätze anlassbezogen, mindestens einmal jährlich.

Weiterführende Informationen zur Auftragsausführung von Kundenaufträgen sind auf unserer Website www.postbank.de verfügbar.

